



Glossar

Navigation durch wichtige
Taxonomie- und ESG-Abkürzungen

Haben Sie sich in der unendlichen Liste der Taxonomie- und ESG-bezogenen Abkürzungen und Begriffe verirrt? Wir helfen Ihnen.

Die Navigation durch all diese Abkürzungen ist nicht einfach, vor allem, da neue ESG-Berichte und -Standards neue Begriffe und Abkürzungen mit sich bringen, die entschlüsselt und angewendet werden müssen. Um Ihnen den Weg zu einer nachhaltigen Berichterstattung und zu Investitionen zu erleichtern, haben wir ein Glossar mit den wichtigsten Gesetzen, Vorschriften, Standards, Initiativen und Schlagwörtern der Taxonomie- und ESG-Berichterstattung zusammengestellt.

CSR – Corporate Social Responsibility

Die Corporate Social Responsibility (soziale Verantwortung von Unternehmen) ist eine Form der Selbstregulierung, bei der Unternehmen soziale und ökologische Aspekte in ihre Geschäftstätigkeit und Strategie einbeziehen. Sie trägt zum Ansehen eines Unternehmens bei und daher müssen CSR-Strategien mit den Geschäftsmodellen des Unternehmens übereinstimmen oder in diese integriert werden.

CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive

Die CSRD stellt eine Überarbeitung der Richtlinien über die nicht finanzielle Berichterstattung (NFRD) dar und ersetzt diese. Sie wird eine spezifische und detaillierte Struktur und Inhalte festlegen, die alle Unternehmen offenlegen müssen, und die Einhaltung der Vorschriften auf kleinere Unternehmen ausweiten. Außerdem wird sie die Angleichung zwischen der Taxonomie und der SFDR in Bezug auf die Definition, Messung und Offenlegung von ESG-Daten sicherstellen. Die CSRD wird laut aktueller Auslegung ab 2024 gelten, in einem ersten Übergangsjahr für die schon bisher NFRD-pflichtigen Unternehmen und ab 2025 für die CSRD-pflichtigen Unternehmen.

DNSH – Do no significant harm

Der DNSH-Grundsatz besagt, dass keine Maßnahme oder Tätigkeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der sechs in der EU-Taxonomie genannten Umweltziele führen darf.

EET – European ESG Template

Das European ESG Template (EET) ist eine von FinDatEx erstellte Vorlage für den Datenaustausch, die den Prozess des ESG-Datenaustauschs zwischen Finanzmarktteilnehmern vereinfachen soll. Bislang wurde nur ein erster Entwurf im Februar 2022 veröffentlicht. Ziel des EET ist es, einen Überblick über die regulatorischen Anforderungen der Regulatory Technical Standards (RTS) im Rahmen von Stufe 1 der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), die ab dem 1. Januar 2023 im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gelten wird, zu geben. Dies wird

sowohl den Finanzmarktteilnehmern den Austausch von ESG-Daten erleichtern als auch die Einhaltung der delegierten Rechtsakte zur Ergänzung der MiFID II (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) und der IDD (Richtlinie über den Versicherungsvertrieb).

EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) ist eine Vereinigung, die mit Unterstützung der Europäischen Kommission gegründet wurde. Die EFRAG hat zwei Säulen: Die eine konzentriert sich auf die Finanzberichterstattung, wobei die EFRAG daran arbeitet, die Entwicklung der IFRS aus europäischer Sicht zu beeinflussen und den Kapitalmärkten Effizienz und der Europäischen Kommission Beratung zu den IFRS zu bieten. Die andere Säule konzentriert sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die EFRAG unterstützt die Europäische Kommission bei der Entwicklung von Entwürfen für EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und damit zusammenhängende Änderungen – eine Rolle, die der EFRAG im CSRD-Entwurf zugewiesen wurde.

ESG – Environmental, Social, Governance

Die ESG-Kriterien bieten Unternehmen einen Ansatz zur Bewertung und Analyse ihrer Geschäftstätigkeit. Das Umweltkriterium befasst sich damit, wie ein Unternehmen die Umwelt berücksichtigt und schützt, während der soziale Aspekt bewertet, wie ein Unternehmen sein soziales Umfeld, einschließlich Mitarbeiter, Gemeinden, Kunden und Kundenbeziehungen, berücksichtigt. Der Governance-Aspekt befasst sich mit dem Governance-Ansatz und der Führung eines Unternehmens.

ESMA – Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist eine unabhängige Behörde, deren Ziel es ist, die Stabilität des EU-Finanzsystems durch den Schutz der Anleger und die Förderung organisierter Finanzmärkte zu gewährleisten. Dabei konzentriert sich die ESMA auf vier Bereiche: (1) die Bewertung von Risiken für An-

leger, Märkte und Finanzstabilität, (2) die Fertigstellung eines einheitlichen europäischen Regelwerks für die EU-Finanzmärkte, (3) die Beaufsichtigung von Ratingagenturen, Transaktionsregister für Verbriefungen und schließlich (4) die Förderung der aufsichtlichen Konvergenz.

EU Green Deal – European Green Deal

Der 2020 genehmigte European Green Deal bietet einen Fahrplan für die Umgestaltung der EU-Wirtschaft, indem er sie nachhaltiger, ressourceneffizienter und wettbewerbsfähiger macht und so das Ziel der EU erreicht, bis 2050 klimaneutral zu werden. Um einen gerechten und inklusiven Wandel für alle zu ermöglichen, soll der European Green Deal sicherstellen, dass es bis 2050 keine Nettoemissionen von Treibhausgasen gibt, dass das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt wird und dass kein Mensch und kein Ort im Stich gelassen wird. Im Rahmen dieser Bemühungen wurde die EU-Taxonomie geschaffen, um Unternehmen und Finanzinstituten einen umfassenden Nachhaltigkeitsrahmen und ein Klassifizierungssystem für den Wandel und die Umstellung zu bieten und Greenwashing zu verhindern.

EU-Taxonomie – Taxonomie der Europäischen Union

Die EU-Taxonomie ist ein wissenschaftlich fundiertes Klassifizierungssystem, das definiert, ob eine wirtschaftliche Aktivität als ökologisch nachhaltig angesehen werden kann. Durch die Festlegung der Bedingungen für die Behauptung, dass eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist, schafft die Taxonomie eine gemeinsame Sprache, die zur Messung, Berechnung und zum Vergleich nachhaltiger Leistungen verwendet werden kann. Durch die Forderung, dass die Behauptung einer nachhaltigen Tätigkeit nachgewiesen werden muss, zielt die Verordnung außerdem darauf ab, Greenwashing zu bekämpfen und Anreize sowohl für grüne Tätigkeiten als auch für grüne Investitionen zu schaffen.

GRI – Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative ist eine unabhängige Organisation, die Entscheidungsträger in die Lage versetzen will, zu handeln und eine nachhaltigere Wirtschaft und Zukunft zu fördern. Die GRI hat Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards) entwickelt, die es Organisationen ermöglichen, über ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu berichten. Alle in der europäischen Richtlinie geforderten Angaben werden auch von den GRI-Standards und -Angaben abgedeckt und es gibt viele gemeinsame Themen und Bereiche, in denen die beiden Standards übereinstimmen.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Die IFRS Foundation wurde gegründet, um einen klaren, einheitlichen, qualitativ hochwertigen, durchsetzbaren und international anerkannten Rechnungslegungs- und Nachhaltigkeitsstandard zu schaffen. Die IFRS Accounting Standards werden vom International Accounting Standards Board (IASB) entwickelt und die IFRS Sustainability Disclosure Standards werden vom neuen International Sustainability Standards Board (ISSB) festgelegt. Die Accounting Standards legen fest, wie ein Unternehmen seine Abschlüsse erstellt, während die Sustainability Disclosure Standards beschreiben, wie ein Unternehmen seine nachhaltigkeitsbezogenen Informationen offenlegt.

ISSB – International Sustainability Standards Board

Ziel des ISSB ist es, eine umfassende globale Grundlage für nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsstandards zu schaffen und dazu beizutragen, die Nachfrage von Investoren und Finanzmärkten nach hochwertigen, verständlichen und zuverlässigen ESG-Informationen von Unternehmen zu erfüllen. Der ISSB wird auf der Arbeit bestehender, auf Investoren ausgerichteter Berichterstattungsinitiativen aufbauen, darunter die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Der ISSB wird zunächst öffentliche Konsultationen durchführen, um schließlich Standards zu entwickeln, die vorgeschrieben werden können und mit rechtsprechungsspezifischen Anforderungen verknüpft sind.

NFRD – Non-Financial Reporting Directive

Die NFRD ist eine Erweiterung der Anforderungen an die jährliche Finanzberichterstattung (Rechnungslegungsrichtlinie) für große Unternehmen, die diese zur Veröffentlichung von nicht finanziellen Informationen (hier ESG-Daten) verpflichtet. Sie legt Leitlinien für Unternehmen fest, wie sie ihren Ansatz zur Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen offenlegen sollen, und verpflichtet die Unternehmen, neben der Finanzberichterstattung auch ökologische und soziale Faktoren in ihre Jahresberichte aufzunehmen. Die NFRD ist zwar insofern von Vorteil, als sie einen losen Rahmen dafür bietet, welche nicht finanziellen Faktoren berichtet werden können, sie gilt jedoch nur für große Unternehmen, schreibt keine bestimmte Struktur und keinen bestimmten Inhalt vor und ist nicht vollständig auf die EU-Taxonomie und die SFDR abgestimmt. Die NFRD wird ab 2024 schrittweise durch die CSRD ersetzt.

PAI – Principal Adverse Impact Indicators

Das Investment in ein Finanzprodukt kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt. Die PAI sind ein Element des Artikels 4 der EU SFDR. In diesem wird verlangt, dass die wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. In der SFDR wird eine Liste von 18 Standard-PAI definiert – das heißt, eine Liste wichtiger nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von einem Investment ausgehen können. Da es sich um eine Negativliste handelt, ist das Ziel nachhaltiger Anlagestrategien in der Regel eine Berücksichtigung im Sinne einer Reduktion dieser negativen Auswirkungen.

PRI – Principles for Responsible Investment

Die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) helfen, die Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) auf Investitionen zu verstehen, und unterstützen die Unterzeichner der PRI dabei, diese Faktoren in ihre Investitionsentscheidungen zu integrieren. Die PRI wurden von Anlegern entwickelt und enthalten sechs Grundsätze zur Integration von ESG-Faktoren in Anlagestrategien.

SASB – Sustainability Accounting Standards Board

Die Standards des SASB ermöglichen es Unternehmen, finanzrelevante Nachhaltigkeitsdaten zu ermitteln, zu verwalten und ihren Investoren zu vermitteln. Das SASB hat 77 weltweit anwendbare Industriestandards geschaffen, die so konzipiert sind, dass sie kosteneffizient und entscheidungsnützlich für Unternehmen und Investoren sind.

SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation wurde entwickelt, um die Transparenz von Finanzinstituten und Marktteilnehmern in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erhöhen und in der Folge den Kapitalfluss in Richtung nachhaltigerer Anlageoptionen zu fördern. Sie verlangt von den Finanzmarktteilnehmern standardisierte Angaben darüber, wie ESG-Faktoren sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene integriert werden. Darüber hinaus muss jeder in Europa vertriebene Investmentfonds entweder als Artikel 6 (keine Integration von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess), Artikel 8 (Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale) oder Artikel 9 (spezielle Ausrichtung auf nachhaltige Anlagen) gekennzeichnet werden. Die SFDR ist eine der Säulen des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzen, zu dem auch die EU-Taxonomie und die Low Carbon Benchmarks Regulation gehören.

TCFD – Task Force on Climate-related Financial Disclosures

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) wurde 2015 vom Financial Stability Board (FSB) eingerichtet, um Unternehmen und Finanzinstituten Empfehlungen für die Offenlegung ihrer mit dem Klimawandel verbundenen finanziellen Risiken und Chancen zu geben. Die Empfehlungen decken vier Themenbereiche ab, die auf Kernelemente der Unternehmenstätigkeit abzielen: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Die Taskforce hat 31 Mitglieder und ist einer der am häufigsten angenommenen globalen Standards. Die TCFD-Berichterstattung wurde für die Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) verbindlich.

TNFD – Taskforce on Nature-related Financial Disclosures

Die TNFD zielt darauf ab, einen Rahmen für das Risikomanagement und die Offenlegung zu schaffen, der es Organisationen ermöglicht, über naturbezogene Risiken zu berichten und im Gegenzug Finanzströme weg von naturschädigenden und hin zu naturfördernden Ergebnissen zu lenken. Die TNFD setzt sich aus Finanzinstitutionen, Unternehmen und Marktdienstleistern zusammen und soll diesen Akteuren die benötigten Informationen zur Verfügung stellen, um zu verstehen, wie sich die Natur auf ihre unmittelbare finanzielle Leistung und ihre langfristigen finanziellen Risiken auswirkt.

TSC – Technical Screening Criteria

Die in der EU-Taxonomie festgelegten TSC definieren die Kriterien bzw. Bedingungen für die Erfüllung des wesentlichen Beitrags zu einem oder mehreren Umweltzielen, wie z. B. der Eindämmung des Klimawandels oder der Anpassung an den Klimawandel, bei gleichzeitiger Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen anderer Umweltziele, einschließlich der nachhaltigen Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, des Wandels zu einer Kreislaufwirtschaft, der Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie des Schutzes und der Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.